

Kurzprotokoll Bausachen

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Besigheim hat am 24. Januar 2017 nachfolgende Bauvorhaben mit folgendem Ergebnis behandelt:

Bauvorhaben: Abbruch des Bestandsgebäudes und Neubau eines Doppelhauses Bauort: Bügelestorstr. 7/1 und 7/2, Flst. 110/4, 95, 95/1, Besigheim

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird nicht erteilt, folgende Planänderungen werden gefordert:

- die Höhe und die Neigung der straßenseitigen Giebel sind so zu reduzieren, dass sie unter der Firsthöhe des Quergiebel zurückbleiben. Dabei muss die Firsthöhe soweit reduziert werden, dass die Oberkante des begehbaren Bereichs der Stadtmauer nicht überschritten wird.
- Die Fassade ist zu gliedern, die Fensteröffnungen sind zu verkleinern und zu verschmälern und in sich zu gliedern (längs oder quer). Die Fassade ist in altstadtverträglichen Farben zu streichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Standsicherheit der Stadtmauer durch den Abbruch und den Neubau nicht tangiert werden dürfen, dies gilt auch für die Freisitze, diese dürfen keine Verbindung mit der Stadtmauer haben. Bei einer erneuten Vorlage der Planung wird gebeten, die Fotosimulation (Enzansicht) entsprechend anzupassen und vorzulegen.

Bauvorhaben: Abbruch des Bestandsgebäudes und Neubau eines 3-Familienwohnhauses mit 2 Garagen und 2 Pkw-Stellplätzen Bauort: Turmstraße 71, Flst. 3494, Besigheim

Dem Bauvorhaben wird unter der Bedingung zugestimmt, dass das Dach der Garage extensiv begrünt wird und die vorhandene Natursteinmauer entlang der Landesstraße erhalten bleibt, bzw. in derselben Art und Weise wieder hergestellt wird.

Der Bauherr wird auf folgendes hingewiesen:

Das Bauvorhaben befindet sich an der Landesstraße. Verkehrsreduzierungen und Lärminderungen sind wünschenswert, aber nicht ohne weiteres durchsetzbar. Es wird die Empfehlung ausgesprochen, bereits beim Bau des Gebäudes entsprechende passive Schallschutzmaßnahmen vorzunehmen, da die Stadt Besigheim keine finanziellen Zuschüsse für spätere Lärmschutzmaßnahmen am Gebäude gewährt.

Bauvorhaben: Errichtung einer Containeranlage für das Amtsgericht für die Dauer von 3 Jahren Bauort: Talweg 1, Flst. 6769/1, 6768/3, Besigheim

Dem Bauvorhaben wird unter der Bedingung zugestimmt, dass die Baugenehmigung befristet, für die Dauer der Interimsunterbringung der Betreuungs- und Nachlassangelegenheiten des Amtsgerichts, erteilt wird. Nach Beendigung der Interimsunterbringung ist die Containeranlage zu entfernen und nicht für andere Zwecke umzunutzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kubatur und auch die Höhe der Containeranlage keine Präzedenzwirkung für eine spätere Wohnhausbebauung haben.

**Bauvorhaben: Nutzungsänderung: Gewerbeeinheit im EG (Friseursalon) in Lebensmittel-
den mit Zubereitung von Mittagstisch**
Bauort: Am Schloßhof 1, Flst. 125, Besigheim

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Bauvorhaben: Nutzungsänderung: Laden mit Werkstatt im EG zu einem Imbiss
Bauort: Hauptstr. 25, Flst. 79/5, Besigheim

Das Einvernehmen zum Baugesuch wird nicht erteilt. Die Antragsunterlagen sind zu vervollständigen. Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, wie die Entlüftung der Küchennutzung erfolgt und Angaben zu den Betriebszeiten fehlen. Darüber hinaus ist im Gebäude eine geeignete Stellfläche für alle Müllbehälter des Gebäudes, einschließlich der für die Wohnungen, nachzuweisen. Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass eine Sondernutzungserlaubnis für die Außenbewirtschaftung auf öffentliche Fläche nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Der Stellplatzablösevereinbarung für einen Pkw-Stellplatz wird zugestimmt.

Dem Bauherrn wird dringend empfohlen, die Fassade zu sanieren bzw. neu zu streichen.

Nach Vorlage der fehlenden Unterlagen erfolgt eine erneute Behandlung im AUT.

Bauvorhaben: Neubau einer Doppelgarage mit Satteldach
Bauort: Steinheimer Straße 34, Flst. 7022, Ottmarsheim

Dem Bauvorhaben wird unter der Bedingung zugestimmt, dass bei einer späteren Wohnhausbebauung die Satteldachgarage in das Hauptdach zu integrieren ist.